G e m e i n d e r a t s a u s s c h u s s
Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

Sitzung vom 6. Oktober 2026

Vorsitz:	GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi
Gewählte Teilnehmer:	Amtsf. StRin Mag.a Ulli Sima GR Martin Flicker GR Ernst Holzmann GR Wolfgang Irschik GR Thomas Kreutzinger GR Thomas Mader GR Anton Mahdalik GR Dr. Sascha Obrecht GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc GRin Astrid Pany, MA BEd GRin Mag.a Angelika Pipal-Leixner, MBA GR Klemens Resch GRin Ing.in Astrid Rompolt, MA GRin Mag.a Heidemarie Sequenz GRin Dipl.-Ing.in Selma Arapovic GR Mag. Gerhard Spitzer GR Kilian Stark GR Filip Worotynski, MA
Sonstige Teilnehmer:	Dipl.-Ing. Christoph Hrncir Dipl.-Ing. Thomas Keller Dipl.-Ing. Thomas Madreiter Mag. Dr. Markus Raab Andreas Terzer, MSc Dipl.-Ingin Petra Jens, MSc Dipl.-Ing. Alexander Denk Dipl.-Ing. Wolfgang Strenn

Entschuldigt:	Dipl.-Ing. Dr. Lionel Dorffner GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS GRin Cornelia Sucher, BA GRin Christina Wirnsberger Dipl.-Ing.in Beatrix Rauscher Dipl.-Ing. Martin Blum
Protokollführung:	Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

Berichterstatterin: Amtsf. StRin Mag. Ulli Sima

AZ 1289889-2026-GGM; GGM
Der 47. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag, Angelegenheiten die die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke betreffen, wird zur Kenntnis genommen.
einstimmig angenommen

Berichterstatter: GR Filip Worotynski, MA

AZ 1180686-2026-GGM; MA 21 A
In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7208E2 mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Schulgasse, Kutschkergasse, Schopenhauerstraße und Theresiengasse im
18. Bezirk, Kat. G. Währing sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:
1. Bestimmungen des Plans:
Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.
Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.
2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:
2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, bestimmt:
Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.
2.2. Für die Schulgasse wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegt, bestimmt:
Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.
3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:
3.1. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 v. H. gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.
3.2. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.3. Auf den mit der Festsetzung GB GV I 5,5 m g bezeichneten Grundflächen sind die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.
4. Die Bestimmungen Pkt. 2. und Pkt. 3.3. des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März 2000, Pr. Zl. 6 GPZ/2000, PD 7208 verlieren für den Bereich des PD 7208E2 ihre Rechtskraft. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2000, Pr. Zl. 6 GPZ/2000, PD 7208 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

Berichterstatterin: GRin Ing.in Astrid Rompolt, MA

AZ 1282466-2026-GGM; MA 21 B
2., Innstraße 8 – 16A
Gst. Nr. 1502/41, EZ 7786, Kat. G. Leopoldstadt
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 Abs. 1 der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

Berichterstatterin: GRin Cornelia Sucher, BA

AZ 1197480-2026-GGM; MA 21 B
22., Asparagusweg
Gst. Nr. 450/2, EZ 1770, Kat. G. Eßling
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

AZ 1196899-2026-GGM; MA 21 B
22., Ambrosigasse
Gst. Nr. 454/18, EZ 4667, Kat. G. Eßling
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

AZ 1196355-2026-GGM; MA 21 B
22., Breitenleer Straße 177
Gst. Nr. 415/1 und 415/2, EZ 282 und 966, Kat. G. Hirschstetten
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
einstimmig angenommen

AZ 1204583-2026-GGM; MA 21 B
22., Ambrosigasse 14
Gst. Nr. 454/16, EZ 4665, Kat. G. Eßling
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

AZ 1278527-2026-GGM; MA 21 B
22., Bettelheimstraße 100
Gst. Nr. 151/4 und 151/5, EZ 98, Kat. G. Süßenbrunn
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Errichtung von Werbetafeln in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
einstimmig angenommen

AZ 1289405-2026-GGM; MA 21 B
22., Steinspornweg 33
Gst. Nr. 1044/17, EZ 6296, Kat. G. Aspern
Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung für die Errichtung eines Trafos in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
einstimmig angenommen

AZ 1256855-2026-GGM; MA 28
Der Abschluss des als Entwurf vorliegenden Vertrages zur Leistung eines Kostenbeitrages durch die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, die WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group und die Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH für die im Zusammenhang mit dem Projekt Ringradweg Abschnitt Nord, von Schottenring bis Franz-Josefs-Kai entstehenden Kosten einer höherwertigen Ausführung (Pflastersteinausführung statt Asphaltbeton) der vor den Liegenschaften 1010 Wien, Schottenring ONr. 24, 28 und 30 liegenden im beigeschlossenen Lageplan (Beilage ./1) blau umrahmten Flächen, in der Höhe von maximal EUR 599.464,-- brutto, zu den im Bericht der Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau vom 08. September 2026, GZ MA28-Z-V- 801085-2026, angeführten Bedingungen, wird genehmigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

AZ 1307106-2026-GGM; MA 28
1. Das Vorhaben 9., Althanstraße (Badgasse – Alserbachstraße), Radwegherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.
Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt.
Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.
2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Berichterstatter: GR Ernst Holzmann

AZ 1328804-2026-GGM; MA 33

1. Das Vorhaben „09., Althanstraße" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von EUR 260.000,-- ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt.
Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.
2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.

mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Berichterstatterin: GRin Cornelia Sucher, BA

AZ 1287234-2026-GGM; MA 28

1. Das Vorhaben 16., Degengasse (Sandleitengasse - Lorenz-Bayer-Platz), Oberflächenwiederherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.
Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6120/611 bedeckt.
Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.
2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

einstimmig angenommen

AZ 1291377-2026-GGM; MA 28

Für die Umsetzung der weiteren Festlegungen bezüglich Parkraumbewirtschaftung wird im Voranschlag 2026 auf Ansatz 6401, Technische Verkehrsleiteinrichtungen - Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, eine zweite Überschreitung in Höhe von EUR 300.000,-- genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 6121, Straßenbau, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, mit EUR 300.000,-- zu decken ist.

mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

AZ 1206939-2026-GGM; MA 28
Die Magistratsabteilung 28 wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens „Straßenbau: Verkehrszeichenaufstellungen und Schlosserarbeiten in Wien – Rahmenvertrag“ und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
einstimmig angenommen

Berichterstatter: GR Filip Worotynski, MA

AZ 1288799-2026-GGM; MA 29
1. Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben B0102 Salztorbrücke Ersatzneubau, Planungsleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt.
Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.
2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
einstimmig angenommen

Der Antrag betreffend

Beschluss-(Resolutions-)Antrag betr. Tempo 30 vor der Volksschule Laaer-Berg-Straße
PGL-1326163-2026-KVP/GAT

ist von Gemeinderat dem Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zugewiesen und in Behandlung genommen worden.